

OMBUDSSTELLEN

MUBEA- VERHALTENSKODEX

GLOBAL

Hermann Josef Schulze Osthoff
Geschäftsbereichsleitung Audit & Assurance
Warth & Klein Grant Thornton AG,
Johannstraße 39, 40476 Düsseldorf, Germany

Office: +49 211 9524 8545
E-Mail: hermann.josef.schulzeosthoff@wkgt.com

Stefan Lemmen
Chief Financial Officer
Mubea Group
P.O. Box 360, 57427 Attendorn, Germany

Office: +49 2722 62 9517
E-Mail: stefan.lemmen@mubea.com

Dr. Christian Schleifenbaum
Rechtsanwalt und Notar
Schleifenbaum & Adler PartG mbB,
Hindenburgstraße 1, 57072 Siegen, Germany

Office: +49 271 23270 52
E-mail: christian.schleifenbaum@schleifenbaum-adler.de

Dr. Sascha Grimm, LL.M.
Head of Legal/Syndikusrechtsanwalt
Mubea Group
P.O. Box 360, 57427 Attendorn, Germany

Office: +49 2722 62 8993
E-mail: sascha.grimm@mubea.com

NORDAMERIKA

Jamie Moore
Head of Human Resources
8200 Dixie Highway, Florence, KY 41042

Office: (859) 7465315-7114
E-Mail: Jamie.moore@mubea.com

SÜDAMERIKA

Edson Gonçalves
Chief Financial Officer
Av. Eurico Amborge Santos, 2400
BRA Taubate SP-CEP 12042-010

Office: +55 12 3627 5023 ext. 8423
E-Mail: edson.goncalves@mubea.com

ASIEN

Jing Chen
HR Manager China
5 Changzhou Road, 215400 Taicang,
Jiangsu, P.R. China

Office: +86 512 5395 0900 ext. 7988
E-Mail: jing.chen@mubea.com

© Muhr und Bender KG, 04/2023

Mubea
www.mubea.com



Deutsch

Mubea
light.efficient.global.

INHALTSVERZEICHNIS

VERHALTENSKODEX

- 1 VORWORT**
DER GESELLSCHAFTER UND DER GESCHÄFTSLEITUNG
- 2 EINFÜHRUNG**
UND ANWENDUNGSBEREICH
- 3 GRUNDSÄTZE**
- 4 RECHT UND GESETZ**
WETTBEWERB, KORRUPTION
- 5 ETHISCHES VERHALTEN**
FAIRNESS GEGENÜBER GESCHÄFTSPARTNERN
- 6 ARBEITSUMFELD**
SOZIALSTANDARDS
- 7 UMWELT**
UND SICHERHEIT
- 8 EINHALTUNG DER GRUNDSÄTZE**
HINWEISE AUF VERSTÖßE

VORWORT

DER GESELLSCHAFTER UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Wir blicken als Mubea-Gruppe auf eine über 100-jährige Geschichte eines Unternehmens zurück, welches als Familienunternehmen von Kontinuität im Gesellschafterkreis und einem starken unternehmerischen Geist geprägt ist. Wir haben das klare Ziel, die Position der Mubea-Gruppe als führendes Unternehmen im Bereich der Automobilzulieferindustrie zu stärken und weiter auszubauen. Den damit einhergehenden Risiken müssen wir in unserem unternehmerischen Handeln angemessen begegnen.

Für unser unternehmerisches Handeln ist das rechtmäßige und verantwortungsvolle Agieren der Gesellschafter, der Geschäftsführung, der Führungskräfte und insbesondere das jedes einzelnen Mitarbeiters entscheidend für den zukünftigen Erfolg. Dieser Anspruch bezieht sich nicht nur auf unseren Heimatmarkt Deutschland, sondern auf alle Märkte weltweit, in denen wir über unsere Tochterunternehmen repräsentiert oder wirtschaftlich tätig sind.

Die Mubea-Gruppe ist sich ihrer Rolle in der Gesellschaft und ihrer Verantwortung gegenüber Kunden und Geschäftspartnern sowie Gesellschaftern und Mitarbeitern bewusst. Das Unternehmen verpflichtet sich daher zu klaren Grundsätzen und erwartet entsprechendes auch von seinen Geschäftspartnern.

Integrität, Erfolgswille, Kooperation und Verantwortung sind unsere gemeinsamen Werte und damit Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Diese Werte bilden die Grundlage für ein kooperatives und produktives Arbeitsumfeld sowie die erfolgreiche Weiterentwicklung der Mubea-Gruppe. Sie leiten uns in der Zusammenarbeit miteinander und sind Maßstab unseres täglichen Handelns.

Der Mubea-Verhaltenskodex ist die Zusammenfassung von Grundsätzen, die die Vereinbarkeit unseres unternehmerischen Handelns mit internen und externen Vorgaben sicherstellen soll. Zu diesen Vorgaben zählen namentlich Gesetze, Richtlinien, Vereinbarungen und andere, freiwillige Verpflichtungen. Er erfüllt dabei auch die Aufgabe, jeden Mitarbeiter zur Eigenverantwortung zu ermutigen und ihm dafür Orientierung zu geben. Zum anderen nennt er die Ziele und Prinzipien für das unternehmerische Handeln der Mubea-Gruppe.

Die im Mubea-Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze spiegeln zudem unser Werteverständnis wider. Die Vielzahl der einzelnen Organisationseinheiten der Mubea-Gruppe macht es erforderlich, dass diese Maßstäbe einheitlich sind und organisationsübergreifend Anwendung finden.

Die Beachtung der Grundsätze, die im Mubea-Verhaltenskodex niedergelegt sind, schützt die Mubea-Gruppe sowie jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter vor vermeidbaren Risiken und stärkt unser Ansehen bei Kunden und Geschäftspartnern.

Attendorn, im April 2023



Dr.-Ing. Thomas Muhr, CEO/General Partner

Wir leben vom Vertrauen in das rechtmäßige und verantwortungsvolle Handeln unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Mubea-Verhaltenskodex fasst die wichtigsten Verhaltensgrundsätze zusammen, mit denen Sie als Mitarbeiter eines der Unternehmen der Mubea-Gruppe vertraut sein müssen. Diese geben Ihnen Orientierung und verleihen Ihnen Sicherheit für das richtige Verhalten im beruflichen Umfeld. Einige der im Mubea-Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze können bereits durch spezifische Regelungen abgedeckt sein. Zu den wesentlichen Aspekten des Mubea-Verhaltenskodex können weitere vertiefende Erläuterungen erstellt werden oder sie bestehen in Teilen bereits. Insoweit kommt dem Mubea-Verhaltenskodex eine zusammenfassende und erklärende Funktion zu, die diese konkreten Regularien nicht ersetzt. Insbesondere wenn in diesen Regularien strengere Anforderungen gestellt werden, gelten sie vorrangig.

Der Mubea-Verhaltenskodex ist zugleich für unsere Geschäftspartner eine Leitlinie, wie diese die Vereinbarkeit unseres unternehmerischen Handelns mit internen und externen Vorgaben sicherzustellen haben. Wir werden unsere Entscheidung, erstmalig oder weiterhin Leistungen von einem Geschäftspartner zu beziehen, auch davon abhängig machen, dass dieser die Einhaltung des Mubea-Verhaltenskodex oder eines mindestens gleichwertigen Kodex für seine Unternehmung sichergestellt hat.

Der Mubea-Verhaltenskodex gilt einheitlich für alle Mitarbeiter eines Unternehmens der Mubea-Gruppe, unab-

hängig davon, ob das Unternehmen seinen Sitz im In- oder Ausland hat. Ausländische Tochterunternehmen und deren Mitarbeiter müssen bei der Umsetzung des Mubea-Verhaltenskodex nationalen Besonderheiten Rechnung tragen.

Der Mubea-Verhaltenskodex ist die Basis für weitere betriebliche Regelungen, die sowohl branchen- als auch landestypische Besonderheiten berücksichtigen können. Er erstreckt sich auf dienstliche Belange im Unternehmen.

Bei Unternehmensbeteiligungen, die nicht der Mubea-Gruppe zugerechnet werden, bemüht sich die Mubea-Gruppe im Rahmen ihrer Möglichkeiten, auf die Einhaltung vergleichbarer Verhaltensanforderungen hinzuwirken.

Die Geschäftsführung der Muhr und Bender KG kann zu den im Mubea-Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätzen allgemein geltende Anweisungen zur weiteren Konkretisierung beschließen.

In keinem Fall begründet dieser Verhaltenskodex einen Anspruch von Dritten gegenüber Mubea und seinen Mitarbeitern. Die rechtlichen Beziehungen diesen gegenüber richten sich nach den einschlägigen gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften.

Soweit im Folgenden der männliche Begriff alleine steht, dient dies allein der besseren Lesbarkeit. Der Begriff Mitarbeiter umfasst – wenn nicht explizit etwas anderes erwähnt ist – auch Geschäftsführer und weitere Führungskräfte.

Recht und Gesetz, Wettbewerb, Korruption

Wir halten jederzeit Recht und Gesetz ein und handeln in allen Geschäftsangelegenheiten im Einklang mit den jeweils gültigen nationalen Rechtsvorschriften.

Wir handeln nach den Grundsätzen eines fairen und freien Wettbewerbs und halten uns in allen Ländern, in denen die Mubea-Gruppe aktiv ist, an das einschlägige Wettbewerbs- und Kartellrecht.

Wir tolerieren keine Korruption in Form von rechtswidrigen Begünstigungen. Wir nehmen keine unrechtmäßigen Vorteile entgegen und lassen uns nicht bestechen.

Ethisches Verhalten, Fairness gegenüber Geschäftspartnern

Wir halten uns an die international anerkannten Grundsätze zum Verbot der Diskriminierung von Personen.

Unsere Geschäftspartner werden fair behandelt und nach nachvollziehbaren Kriterien ausgewählt. Lieferanten, von denen bekannt wird, dass sie gegen diesen Mubea-Verhaltenskodex verstoßen, werden nicht beauftragt.

Arbeitsumfeld, Sozialstandards

Wir beachten das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen.

Hinsichtlich der Entlohnung, Arbeitszeiten und der Sozialleistungen wird mindestens den jeweiligen nationalen Regelungen Rechnung getragen. Wir tragen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz Sorge.

Im Rahmen unseres Beschäftigungsverhältnisses setzen wir uns vollumfänglich für Mubea ein. Mögliche Interessenkonflikte werden kommuniziert. Nebentätigkeiten, Aufsichts- oder Leitungspositionen bedürfen der vorhergehenden Zustimmung durch Mubea.

Mubea wird jegliche Art von Belästigung oder Gewalt am Arbeitsplatz nicht tolerieren. Explizit verboten sind jede Form von Belästigung auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Herkunft, Alter oder Behinderung, sexueller Belästigung sowie jede Form physischer Gewalt gegen unsere Mitarbeiter.

Umwelt und Sicherheit

Unsere Produkte erfüllen die Umweltstandards unseres Marktsegments. Bei ihrer Herstellung werden die natürlichen Ressourcen zweckmäßig und sparsam eingesetzt.

Die uns zur Verfügung gestellten Ressourcen und Arbeitsmittel werden nicht zweckfremd und nur für betriebliche Zwecke eingesetzt, sofern nicht Sonderregelungen die private Nutzung zulassen.

Mit unseren IT-Systemen soll zum Schutz von Daten der Mubea-Gruppe und denen unserer Geschäftspartner nur nach den IT-Vorgaben umgegangen werden. Wir bewahren über alle vertraulichen Angelegenheiten Stillschweigen.

Gesetzestreue

Wir führen sämtliche Geschäftsangelegenheiten so, dass sie den jeweils anzuwendenden Gesetzen, Rechtsvorschriften und vertraglich eingegangenen Verpflichtungen im In- und Ausland entsprechen.

Als international tätige Unternehmensgruppe beachten wir alle steuerrechtlichen Vorschriften im In- und Ausland. Entsprechendes gilt für alle anwendbaren Außenwirtschafts-, Zoll- sowie Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften. Alle Unternehmen halten die jeweiligen Vorschriften zur ordnungsmäßigen Finanzberichterstattung ein.

Wettbewerb

Wir handeln nach den Grundsätzen eines fairen und freien Wettbewerbs und halten uns national und in allen Ländern, in denen die Mubea-Gruppe aktiv ist, an das jeweils einschlägige Wettbewerbs- und Kartellrecht.

Geheime Absprachen mit Wettbewerbern über Verkaufspreise, Kunden, Liefergebiete usw. sind verboten. Hiervon zu unterscheiden sind Kooperationen mit Wettbewerbern in anderen Bereichen, z.B. der Entwicklung neuer Produkte, bei denen gesamtwirtschaftlich positive Wirkungen die Wettbewerbsbeschränkungen überwiegen können. Ob solche Kooperationen zulässig sind, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen.

Bestechung und Vorteilsgewährung

Wir tolerieren keine Korruption in Form von rechtswidrigen Begünstigungen in jedweder Form.

Gegenüber Behörden und Amtsträgern dürfen keinerlei Zuwendungen erfolgen, selbst wenn diese nur einen geringen

wirtschaftlichen Wert haben. Diese Stellen haben ihre Unabhängigkeit zu wahren. Im Rahmen von Verhandlungen oder Besprechungen bleibt eine angemessene, gesetzlich zulässige Bewirtung von Amtsträgern gestattet.

Staatsbetrieben, also Unternehmen, die ganz oder teilweise im Staatseigentum stehen, sowie anderen Geschäftspartnern der Privatwirtschaft gegenüber sind persönliche Geschenke, Einladungen, Vergünstigungen oder andere Vorteile als „Zuwendungen im Rahmen der Pflege der Geschäftsbeziehung“ gestattet, soweit diese nicht gegen strafrechtliche oder andere Normen verstoßen oder einen unangemessen hohen Wert besitzen.

Zuwendungen müssen transparent sein, da sonst der Eindruck von Bestechung oder Vorteilsgewährung entstehen kann. Unzulässig sind insbesondere Geldgeschenke oder gleichwertige Zuwendungen an Mitarbeiter oder Beauftragte inländischer oder ausländischer Unternehmen sowie diesen nahestehende Personen als Gegenleistung für die Gewährung von Vorteilen. Die Versendung eines Geschenkes erfolgt an die Geschäftsanschrift – wir übersenden keine Geschenke an Privatanschriften.

Bestechlichkeit und Vorteilsannahme

Wir nehmen keine unrechtmäßigen Vorteile entgegen und lassen uns nicht bestechen.

Uns ist es als Mitarbeiter der Mubea-Gruppe gestattet, persönliche Zuwendungen wie Geschenke (jedoch kein Bargeld) oder Einladungen zur Pflege der Geschäftsbeziehung von unseren Lieferanten und Dienstleistern anzunehmen, soweit diese nach Anlass und Umfang angemessen sind. In Zweifelsfällen werden wir mit unserem jeweiligen Vorgesetzten Rücksprache halten.

Ethisches Verhalten

Wir halten uns an das in der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtecharta verankerte Diskriminierungsverbot, d.h. wir benachteiligen keine Mitarbeiter insbesondere aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der sexuellen Orientierung, der Kultur, der Religion, der Nationalität, politischen Meinung und des Alters oder des Gesundheitszustands.

Wir lehnen jegliche Form von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jede Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Länderspezifische Regelungen für ein Mindestalter für Beschäftigung werden eingehalten.

Personen gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation müssen in Bezug auf Einstellung, Beschäftigungsbedingungen, Fortbildung und Personalentwicklung gleichbehandelt werden. Die geleistete Arbeit der Mitarbeiter wird je nach Beschäftigungsort und den individuellen Aufgaben entsprechend entlohnt. Wir vergüten den nach anwendbarem Recht festgelegten Mindestlohn.

Unser Engagement gilt der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Eingliederung und den Rechten von Minderheiten und indigenen Völkern.

Fairness gegenüber Geschäftspartnern

Wir behandeln unsere Geschäftspartner fair. Unsere Geschäftspartner sollen unser Unternehmen aufgrund seiner Integrität schätzen.

Die Auswahl unserer Lieferanten und Dienstleister erfolgt nach sachgerechten, nachvollziehbaren Kriterien.

Ein Lieferant, von dem bekannt ist, dass er gegen die für Lieferanten aufgestellten Grundsätze unseres Lieferanten-Kodex handelt, wird bei der Auswahl nicht berücksichtigt.

Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen

Wir wahren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Dabei respektieren wir die jeweiligen nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen. Arbeitnehmer müssen sich, ohne Nachteile befürchten zu müssen, offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen können.

Entlohnung, Sozialstandards, Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Entlohnung erfolgt unter Beachtung von Mindestlöhnen und Überstundenregelungen nach Maßgabe des jeweiligen nationalen Rechts. Entsprechendes gilt für Arbeitszeiten und für Sozialleistungen. Beschäftigungsverhältnisse werden auf freiwilliger Basis geschlossen. Arbeitnehmer haben das Recht, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen. Wir tragen dafür Sorge, dass Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen gewährleistet sind.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Während unserer Arbeitszeit sind wir nicht für Dritte tätig. Nebentätigkeiten, gleich welcher Art, sind der Geschäftsleitung des jeweiligen Unternehmens der Mubea-Gruppe gegenüber anzuzeigen. Gleiches gilt, wenn Mitarbeiter ein Unternehmen betreiben oder an einem Unternehmen beteiligt sind, das mit einem Unternehmen der Mubea-Gruppe ganz oder teilweise im Wettbewerb oder in einer Geschäftsbeziehung steht.

Vor Annahme einer Nebentätigkeit, Aufsichts- oder Leitungsposition bei anderen Organisationen ist die Zustimmung der Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens der Mubea-Gruppe einzuholen.

Eine solche Zustimmung holen wir auch im Fall der Auftragsvergabe an Unternehmen ein, an denen wir selbst, einer unserer Angehörigen oder eine sonstige mit uns eng verbundene Person beteiligt ist.

Wir bevorzugen keine Geschäftspartner aus privatem Interesse.

Umweltfreundliche Produktion und Produkte

Wir berücksichtigen im Rahmen der Produktion die Umweltbelange proaktiv und vermeiden durch Einsatz geeigneter Produktionsverfahren negative Einflüsse auf die Umwelt — soweit wie möglich. Wir führen keine schädlichen Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen sowie schädliche Lärmemission herbei. Zwangsräumung und Landentzug tolerieren wir nicht. Energieeinsparung und Emissionsreduzierung stehen im Fokus. Die Mubea-Produkte müssen die Umweltstandards unseres Marktsegments erfüllen. Die umweltbezogenen Verbote des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetzes halten wir ein.

Nutzung von Ressourcen des Unternehmens

Wir nutzen die Ressourcen der Mubea-Gruppe umsichtig und zweckentsprechend. Mubea stellt den Mitarbeitern zur Erledigung der jeweiligen Arbeitsaufgaben unterschiedliche Arbeitsmittel bzw. Ressourcen zur Verfügung. Die Nutzung von Ressourcen des Unternehmens für private Zwecke ist grundsätzlich untersagt, soweit dies nicht ausdrücklich, z.B. durch Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Arbeitsvertrag, gestattet ist. Wir nutzen die Ressourcen der Mubea-Gruppe nicht zweckfremd.

Datenschutz und IT-Sicherheit, Verschwiegenheit und gewerbliche Schutzrechte, Sicherheitsdienste

Die Geschäftstätigkeit der Mubea-Gruppe hängt in hohem Maße von der Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der IT-Systeme ab. Die Sicherheit und Integrität sämtlicher Daten sind daher für uns elementar. Die sensiblen Daten unserer Mitarbeiter, Kunden und anderer Geschäftspartner sowie Informationen über Geschäftsvorfälle haben wir vor jedem unbefugten Zugriff zu schützen. Die Nutzung von Mubea-IT-Systemen oder IT-Equipment für rechtswidrige, betrügerische oder belästigende Aktivitäten ist verboten. Mubea gestattet die nur gelegentliche und im Verhältnis zur geschäftlichen Nutzung unerhebliche private Nutzung des geschäftlichen Internet-Anschlusses sowie der zur Verfügung gestellten Computer. Wir gehen mit den IT-Systemen nur nach den Vorgaben der IT unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Regelungen um.

Wir bewahren über alle vertraulichen Angelegenheiten, Dokumente und Informationen — insbesondere auch über Know-how, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie technische Details zu Produkten und Verfahren — sowohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung Stillschweigen und geben Informationen hierüber nicht an Außenstehende weiter, soweit wir dazu nicht kraft Gesetzes oder gerichtlicher oder behördlicher Anweisung gezwungen sind. Außenstehende sind in diesem Fall auch unsere Angehörigen oder mit uns eng verbundene Personen.

Wir respektieren gewerbliche Schutzrechte Dritter und stellen sicher, keine Plagiate in unseren Produkten zu verwenden.

Zum Schutz unseres Unternehmens setzen wir keine Sicherheitsdienste ein, die die Menschenrechte nicht achten.

EINHALTUNG DER GRUNDSÄTZE

HINWEISE AUF VERSTÖSSE

Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, die im Mubea-Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze einzuhalten und aktiv zu unterstützen. Haben Sie Zweifel, können Sie sich zunächst an Ihren Vorgesetzten wenden. Er hat sicherzustellen, dass die Mitarbeiter seines Bereiches die Verhaltensgrundsätze kennen und einhalten. Übergeordneter Ansprechpartner ist die Geschäftsführung der jeweiligen Mubea-Gesellschaft.

Handlungen, die mit dem Mubea-Verhaltenskodex nicht vereinbar sind, können für den einzelnen Mitarbeiter arbeitsrechtliche, zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen haben. Sie müssen umgehend korrigiert werden.

Wir sind uns dessen bewusst, dass Verstöße gegen den Mubea-Verhaltenskodex auch zu ernsthaften Konsequenzen für das betroffene Unternehmen der Mubea-Gruppe führen können. Existenzbedrohend können dabei insbesondere Verstöße gegen das Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie die Antikorruptionsgesetze sein. Daher wird ein Fehlverhalten auf diesen Gebieten unter keinen Umständen geduldet.

Hinweise auf Verstöße gegen den Mubea-Verhaltenskodex können auf verschiedene Art und Weise erfolgen:

- Wird ein Fehlverhalten eines Mitarbeiters beobachtet, sollten Sie zunächst versuchen, die Situation auf kollegialer Ebene zu klären, indem Sie den Mitarbeiter ansprechen und ihn auf sein Fehlverhalten und dessen Tragweite hinweisen.
- Sie können sich aber auch jederzeit an die internen Ombudsstellen wenden. Interne Ombudsstellen sind wahlweise Ihre Vorgesetzten oder der CFO der jeweiligen Mubea-Gesellschaft. Ihre Meldung wird vollständig vertraulich behandelt und Sie haben keine negativen persönlichen Auswirkungen zu befürchten.
- Haben Sie Zweifel oder Sorge, dass Ihr Hinweis nicht vertraulich behandelt wird, können Sie die hierfür eingesetzte externe Ombudsstelle kontaktieren oder die besonders benannten internen Ombudsstellen. Dies ist der Konzernabschlussprüfer der Mubea-Gruppe, die Warth & Klein Grant Thornton AG. Diese nimmt Ihre Hinweise vertraulich telefonisch, per Post oder per E-Mail in deutscher oder englischer Sprache entgegen. Hinweise zur Einhaltung des Mubea-Verhaltenskodex können Sie außerdem jederzeit an compliance@mubea.com senden
- Wir bieten zudem die Möglichkeit, Hinweise auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken oder Verstöße nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz über ein elektronisches Hinweisgebersystem abzugeben, das Sie auf unserer Website unter <https://mubea.integrityline.com> finden.